

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2015

überarbeitet 29.05.2015 (D) Version 1.2

Classic Clementine 270ml

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Classic Clementine 270ml

Art-Nr W211

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

! Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Lufterfrischerspray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Pelsis Ltd.

Sterling House , Grimbald Crag Close, UK- HG5 8PJ

Knaresborough

Telefon 0044 (0) 800 988 5359, Telefax 0044 (0) 1 423 863 497

E-Mail info@pelsis.com

Internet www.pelsis.com

Auskunftgebender Bereich

Telefon 0044 (0) 1 412 861 226

1.4. Notrufnummer

Hersteller

Colep Bad Schmiedeberg GmbH

Kemberger Str.3, D-06905 Bad Schmiedeberg

Telefon +49 (34925) 76-0, Telefax +49 (34925) 76-299

Internet www.colep.com

Auskunftgebender Bereich

Application

Telefon +49 (34925) 76-0

Telefax +49 (34925) 76-299

E-Mail (sachkundige Person):

Steffen.Bruehmann@Colep.com; Hendrik.Paul@colep.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Herr Brühmann, Herr Paul

Telefon +49 (34925) 76-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Aerosol 1

H222, H229

! Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2015

überarbeitet 29.05.2015 (D) Version 1.2

Classic Clementine 270ml

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02

! Signalwort
Gefahr

! Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

! Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

! Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

! Entsorgung

P501 Behälter nur vollständig entleert dem Recycling zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	ca. 10	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
---------	-------------	---------------------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei stärkerer Produkteinwirkung, insbesondere auf Haut und Atemwege, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Allergische Erscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dargestellte Gefährdung bezieht sich auf den Inhalt der unter Druck stehenden Behälter. Gefahr des Berstens unter Freisetzung explosionsfähiger Atmosphäre oberhalb 50 °C. Behälter aus dem Brandbereich bringen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Aerosolpackungen gegen Umstürzen schützen.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C, maximal 50 °C liegen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Angaben zur Lagerstabilität

maximale Lagerzeit: 3 Jahre.

Lagerklasse 2B

Brandklasse C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	8 Stunden	28	5	4(II)	DFG, H, Sh, Y

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Proben-nahme-zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atenschutz

Atenschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aerosoldose (Daten beziehen sich auf den Inhalt)

Farbe

farblos, klar

Geruch

aromatisch alkoholisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar				
Säurezahl	nicht anwendbar				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2015

überarbeitet 29.05.2015 (D) Version 1.2

Classic Clementine 270ml

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	-60 °C			DIN 51755	Angabe gilt für das Treibmittel.
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	365 °C			DIN 51794	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	1,5 Vol-%			DIN 51649	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Obere Explosionsgrenze	8,5 Vol-%			DIN 51649	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Dampfdruck	2,7 bar	20 °C		Innendruck der Aerosoldose	
Relative Dichte	0,63 g/cm ³	20 °C		Flüssigkeit	Angaben beziehen sich auf die Flüssigphase.
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Berstgefahr oberhalb 50 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
LD50 Akut Dermal	10000 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	> 1800 mg/l (4 h)	Ratte	OECD	
Reizwirkung Haut	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			

Erfahrungen aus der Praxis

Allergische Reaktionen möglich (Analogie-Gründe).

Wirkt entfettend auf die Haut.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Angaben zur Toxizität beziehen sich auf das Lösemittel.

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 2000 mg/l (96 h)	Leuciscus idus	OECD 203, Letalität	
Daphnie	EC50 > 5000 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	
Alge	EC50 > 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf das Lösemittel.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
20 01 40	Metalle

Empfehlung für das Produkt

Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNG N (Butan)	AEROSOLS (butane)	Aerosols, flammable (butane)
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1

Tunnelbeschränkungscode D

Klassifizierungscode 5F

Weitere Angaben zum Transport

Regelung für die Freistellung von Kleinmengen beachten.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

! VOC Richtlinie

VOC Gehalt 90,67 %

! Bemerkung

gemäß Schweizer Verordnung
über die Lenkungsabgabe auf flüchtige
organische Verbindungen (VOCV)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 3 Mischungs-WGK

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.1

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.